

## ■ **Verordnung aktuell**

**November 2007**

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

**Verordnungsberatung@kvb.de**

Tel. 0 18 05 / 90 92 90 – 30 \*

Fax: 0 18 05 / 90 92 90 – 31 \*

\*14 Cent je Min. für Anrufe aus dem Festnetz /  
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen

## ■ **Richtgrößenvereinbarung - 2008**

Mit Rundschreiben vom 22.11.2007 haben wir Ihnen die ab 01.01.2008 geltenden neuen Richtgrößen bekannt gegeben. Gegenüber 2007 wurden folgende Anpassungen vereinbart:

1. **Wiederaufnahme der DDD Gruppen nach § 84 Abs. 7a SGB V**  
(dafür keine Bonus-Malus-Regelung)
2. **Anlage 2 aktualisiert**

### **1. Wiederaufnahme der DDD-Wirkstoffgruppen nach § 84 Abs. 7 a SGB V**

Folgende Wirkstoffgruppen sind ab 01.01.2008 wieder in der Richtgrößenprüfung enthalten (dafür keine Bonus-Malus-Regelung):

- Statine (Leitsubstanz: Simvastatin)
- Protonenpumpen-Inhibitoren (Leitsubstanz: Omeprazol)
- Selektive Betablocker (Leitsubstanz: Bisoprolol)
- Alpha-Blocker (Leitsubstanz: Tamsulosin)
- Selektive Serotonin - Rückaufnahme – Inhibitoren (Leitsubstanz: Citalopram)
- Bisphosphonate (Leitsubstanz: Alendronsäure)
- Triptane (Leitsubstanz: Sumatriptan)

Die Verordnungskosten für diese DDD-Wirkstoffgruppen wurden bei der Festsetzung der ab 01.01.2008 geltenden Richtgrößen wieder berücksichtigt. Die Rückführung in die Richtgrößen führt damit automatisch zu einer Erhöhung der Arzneikostensummen.

Für die im AVWG enthaltene Bonus-Malus-Regelung wurden in der Bundesempfehlung zur Arzneimittelvereinbarung 2008 keine Arzneimittelgruppen festgelegt. Für 2008 erfolgt damit keine Wirtschaftlichkeitsprüfung auf Basis der DDD-Werte (Malus).

### **2. Anlage 2 zur Richtgrößenvereinbarung 2008 aktualisiert**

Die Richtgrößen bzw. das Richtgrößenvolumen je Arzt umfassen die nach § 31 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Krankenversicherung - ([SGB V](#)) veranlassten Leistungen. Nicht umfasst sind die Kosten für Impfstoffe und die Kosten für Wirkstoffe und Indikationen

der in der Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung genannten Arzneimittel. Die Wirtschaftlichkeit der Verordnungen der Arzneimittel der Anlage 2 wird außerhalb der Richtgrößenprüfung geprüft. Darüber hinaus sind hierzu besondere Pharmakotherapie-Beratungen vorgesehen.

Die Wirkstoff- und Indikationsliste wird zum 01.01.2008 wie folgt **ergänzt**:

#### **Wirkstoffliste**

zu 1 d) Antimetabolite:	<b>Nelarabin</b>
Zu 1 g) Andere Stoffe:	<b>Bevacizumab, Bexaroten, Dasatinib, Erlotinib, Lenalidomid, Pemetrexed, Sorafenib, Sunitinib</b>
zu 6. Virustatika:	<b>Darunavir, Fosamprenavir</b>
zu 13 b) Dopaminerge Antiparkinsonmittel	<b>Rotigotin</b>
zu 13 d) COMT-Hemmer/Kombinationen	<b>Tolcapon</b>
zu 13 f) MAO-Hemmer	<b>Rasagilin</b>
zu 17. Weitere Wirkstoffe	<b>Alglucosidase alfa, Anagrelid, Idursulfase,</b>

#### **Indikationsliste**

zu 20.19	<b>Parenterale Ernährung</b>
zu 20.20	<b>Enterale Ernährung</b>

Auf der Basis der Verordnungsdaten im 3. Quartal 2007 erstellen wir fiktive individuelle Trendmeldungen zu den Richtgrößen 2008. Diese fiktiven Trendmeldungen werden wir bis Ende Dezember 2007 zur Verfügung stellen.

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns